WILDAU
30-Stunden-Lauf
Otto-Franke-Stadion
23./24. April 2022

Teilnahme von Minderjährigen am 30 Stunden-Lauf

Für die Teilnahme von Minderjährigen gelten die nachfolgenden, vom Veranstalter, der TH Wildau, festgelegten Bedingungen. Das Formular ist von den/dem Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben.

1. Für minderjährige Teilnehmer ist die Teilnahme vor einer verbindlichen Anmeldung (Buchung nach Abgabe der Einverständniserklärung) aus Haftungsgründen nicht möglich.
2. Jugendliche im Alter von 5 – 17 Jahren bedürfen für die Teilnahme der untenstehenden Einwilligung der/des Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten.
3. Die Teilnahme kann durch den Veranstalter, die TH Wildau, versagt werden, wenn in der Person oder im Verhalten des Jugendlichen liegende Gründe gegen eine Teilnahme sprechen.
4. Die Entscheidung über die Teilnahme am 30 Stunden-Lauf trifft das Personal der TH Wildau.
5. Alle Minderjährigen dürfen nur für die Streckenlängen antreten, dessen Mindestalter sie erreicht haben.
6. Wie bei allen Externen ist der hier angesprochene Personenkreis bei der Teilnahme am Stadtlauf weder unfall- noch haftpflichtversichert.

Einwilligung gem. § 107 BGB

Als Erziehungsberechtigte/r von

Name,
Vorname .....
Anschrift
.....

geboren am: ..... in.....

willigen wir/willige ich, in die Teilnahme des oben genannten Laufes, der von der TH Wildau am 23./24.04.2022 veranstaltet wird, ein. Es ist uns/mir bekannt, dass sie/er durch den Veranstalter nicht versichert ist und dass die unter https://www.berlin-timing.de verfügbaren AGB und Teilnahmebedingungen zu dem Wildauer Stadtlauf gelten. Ich als Sorgeberechtigte erkläre und versichere, dass ich voll rechtsfähig und zur Abgabe der Einverständniserklärung und der Freigabeerklärung über sämtliche Rechte an den Bildern berechtigt bin.

.....
Name, Vorname, Anschrift der/des Erziehungsberechtigten

Telefon der/des Erziehungsberechtigten .....

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten